



## **Beitragsordnung des 1.FC Lübars e.V.**

Stand: 01.Februar 2018

gemäß §12 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§12 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 01.01.2011 in Kraft.

3. Jahresbeiträge:

<b>Beitragsform</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Jahresbeiträge</b>
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 144,- *
02	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 216,-
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
04	Kinderermäßigung ab 3. Kind	beitragsfrei
05	Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten usw.	EUR 144,-
06	Rentner, Pensionäre	EUR 144,-
07	Passive Mitglieder	EUR 144,-

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 20,-€. Eine Austrittsgebühr wird nicht erhoben.

4. Mitglieder die sich ehrenamtlich im Verein betätigen (z.Bsp Vorstand, Trainer, Betreuer) sind für die Zeit der Amtsausführung beitragsfrei. Freistellungen werden durch den Gesamtvorstand beschlossen und dokumentiert.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.



5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

6. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt wahlweise durch ein Abbuchungsverfahren halbjährlich zum 01.01 und 01.07. jeden Jahres, oder Zahlung per Dauerauftrag. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Rücklastgebühren sind vom Mitglied selbst zu tragen.

8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.01 und 01.07 jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 7.50 pro Mahnung erhoben.

9. In Absprache mit den Kassierern der Abteilung kann der Beitrag auch monatlich entrichtet werden.

10. Eine Barzahlung des Beitrages ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den Kassierern möglich.

11. Auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes kann der Vorstand über ein Aussetzen/Stundung des Beitrages entscheiden. Dieses ist zu protokollieren.

12. Bei Vereinseintritt bis zum 15. eines Monats ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu entrichten, ab dem 16. eines Monats ab dem Folgemonat.

13. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. §13 der Satzung möglich.

14. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

15. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

16. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.



## Beitragskonten:

### Hauptverein

Bank: Berliner Sparkasse  
IBAN: DE85 1005 0000 2090 0101 88

### Frauen- und Mädchenabteilung Fußball

Bank: Berliner Sparkasse  
IBAN: DE54 1005 0000 6603 0381 78

### Abteilung Jugend Fußball

Bank: Berliner Sparkasse  
IBAN: DE22 1005 0000 0190 5229 84

### Gymnastikabteilung

Bank: Berliner Sparkasse  
IBAN: DE14 1005 0000 0190 5353 50

### Reitabteilung

Bank: Berliner Sparkasse  
IBAN: DE34 1005 0000 0190 5987 19